

Deutschland: Segnungsfeiern als seelsorgerliche Notwendigkeit

Die Landessynode der evangelischen Kirche in Bayern hat sich dafür ausgesprochen, dass gleichgeschlechtliche Partnerschaften öffentlich gesegnet werden dürfen. Der Tölzer Kurier sprach mit Dekan Martin Steinbach über dieses Thema:



Herr Steinbach, was halten Sie von diesem Beschluss der Evangelischen Landessynode?

Ich denke, es ist eine Entscheidung mit Augenmass getroffen worden. Es ist eine seelsorgerliche Notwendigkeit. Und es ist so geregelt, dass es jeder Pfarrerin und jedem Pfarrer die Gewissensentscheidung selbst überlässt.

Wie sieht das in der Praxis aus?

Eine Trauung zwischen Frau und Mann kann der Geistliche nicht ablehnen. Bei einer gleichgeschlechtlichen Trauung kann er beispielsweise an einen Kollegen verweisen. Das Thema ist umstritten. Es gibt in der Kirche Leute, die die eine oder die andere Position vertreten. Ich finde es gut, dass man es geschafft hat, eine Lösung für alle zu finden.

Wie wurden gleichgeschlechtliche Trauungen und Segnungen bislang abgehalten?

Es gab sie auch in Tölz, sie wurden aber nicht an die grosse Glocke gehängt. Ich denke, bei uns wird es auch so weitergehen wie bisher. Das heisst: Die Trauung wird vor geladenen Gästen stattfinden. Wenn jemand dazu kommen möchte, kann er jederzeit reinkommen. Die Kirche ist ja offen. In meiner Zeit als Dekan habe ich nur ein einziges Mal ein Paar auf Wunsch in einem regulären Gottesdienst getraut. Ansonsten finden ja ohnehin eigene Gottesdienste für die Trauungen statt.